

Einstellbedingungen für Gastpferde auf dem Grevelinghof

Einstellung/Mietobjekt

Für den Mietzeitraum steht dem Pferd eine mit Stroh gestreute Box/Offenstall und ein Paddock oder eine kleine Weide zur Verfügung. Die Box wird von uns gemistet. Paddock und Weide werden vom Einsteller selbst gemistet, insbesondere müssen diese Bereich bei Abreise sauber sein. Für das Ausmisten (Paddock, Weide) am Abreisetag durch uns berechnen wir zusätzlich 50 Euro.

Fütterung

Im Mietpreis sind tägl. zwei Fütterungen mit Heu und Hafer und/oder Müsli ohne Hafer enthalten. Bitte teilen Sie uns die Menge mit die Ihr Pferd im heimischen Stall bekommt.

Anreise/Abreise

Sobald die Föhre gebucht ist müssen uns An und Abreisezeit per Mail zur besseren Planung mitgeteilt werden!

Nutzung der Anlage

Während des Mietzeitraumes steht Ihnen unsere gesamte Anlage täglich von 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass Reitunterricht Vorrang hat und deshalb während diesen Zeiten die dafür benötigten Anlagenteile (Außenplatz/Halle) nicht zur Verfügung stehen.

Gesundheitszustand

Das Einstallen auf dem Grevelinghof ist nur möglich, wenn das einzustallende Gastpferde aus einem ansteckungsfreien Bestand stammt und wirksam gemäß LPO (in der jeweils aktuell gültigen Fassung) gegen Influenza geimpft sowie regelmäßig entwurmt ist. In besonderen Fällen oder wenn Ihr Pferd nicht gegen Influenza geimpft ist, kann vor der Anreise ein zusätzliches Gesundheitszeugnis angefordert werden.

Versicherung

Alle Gastpferde müssen haftpflichtversichert sein.

Mietpreises

Der Mietpreis beträgt richtet sich nach der Aufenthaltsdauer.

Dauer	Preis pro Tag/Pferd in Euro
bis 8 Tage	25.- Euro
bis 15 Tage	20.- Euro
über 15 Tage	18.- Euro

Bei Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 50.- Euro zu entrichten. Die Restsumme ist spätestens 30 Tage vor Anreise auf folgendes Konto zu überweisen:

NOSPA, IBAN: DE95 2175 0000 0195 0043 04, BIC: NOLADE21OS

Stornierung

Der Einsteller kann vor Beginn der Mietzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter vom Mietvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Vermieter. Tritt der Einsteller vom Mietvertrag zurück, so hat er pauschalen Ersatz für die beim Vermieter bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in der nachfolgenden Höhe zu leisten:

- Rücktritt bis zum 60. Tag vor Beginn der Mietzeit: 50,- Euro (Bearbeitungsgebühr)
- Rücktritt bis zum 20. Tag vor Beginn der Mietzeit: 80%
- danach und bei Nichterscheinen 100%

Sonderleistungen

Leistungen die Sie zusätzlich wünschen, sind in der Regel nach **vorheriger** Absprache gegen Aufpreis möglich.

Nieblum, den 01.12.2018